

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährig. Mf. 2.80 einschließlich des „Amts-Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Büros sowie bei allen Reichspoststellen. — Gezeigt täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Um halb höherer Betrag — bringt aber beständiger regelmäßiger Bezahlung des Beitrags, der Rückerstattung oder beständiger Abmilderung der Bezahlung über auf Mf. 2.80.

Ver.-Adr.: Amtsblatt.

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberküchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterküchengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

N 98.

Mittwoch, den 30. April

1919.

Auf Grund der §§ 12, 15 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in Verbindung mit §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914, 23. März 1916 und 22. März 1917 wird bestimmt:

1.

Die Bubendorfer Kohlenwerke G. m. b. H. in Leipzig dürfen für die von ihnen im Freistaat Sachsen geförderte unverarbeitete und verarbeitete Kohle bis auf weiteres keine höheren als die unter 2 dieser Verordnung festgesetzten Preise fordern und annehmen. Diese Preise verstehen sich einschließlich aller bisher erhobenen Zuschläge für Wiegegebühr, Zechenfracht usw.

Auch beim Vertrieb der Erzeugnisse der Bubendorfer Kohlenwerke durch die Leipziger Kohlenhandels-Gesellschaft in Leipzig oder irgend ein anderes Unternehmen, dem die Bubendorfer Kohlenwerke den Vertrieb ihrer Erzeugnisse überlassen, dürfen keine höheren als die unter 2 festgesetzten Preise genommen werden.

2.

Die Preise für Erzeugnisse der Bubendorfer Kohlenwerke G. m. b. H. in Leipzig werden bis auf weiteres frei Wagon wie folgt festgesetzt:

für Braunkohlenbriketts auf 445 M. für 10 t im Bahnverband

und „ 470 10 t Landabsatz,

für Brikettspäne, ohne Unterschied, ob sie im Landabsatz oder Bahnverband abgegeben werden, auf 300 M. für 10 t.

Die Preise verstehen sich einschließlich Kohlensteuer und Umsatzsteuer.

3.

Überschreitungen der unter 2 festgesetzten und veröffentlichten Preise werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft. Außerdem kann auf Einziehung der unter Überschreitung vorstehender Höchstpreise verhaftet werden (Gesetz der Höchstpreise — § 6 — in der Fassung vom 22. März 1917).

Dresden, den 25. April 1919.

743 d. AK.

4482

Wirtschaftsministerium.

Finanzministerium.

### Mittelstand und Rätesystem.

Jede Zeit sucht sich naturngemäß die Formen und Formeln, nach der ihre Menschen regiert werden müssen. Jeder Gedanke, der heute noch als tausendjährig und erlösend begrüßt wird, sieht vielleicht morgen schon Altersrost an; was unsere Väter für euer Weisheit letzten Schluss gehalten haben, das scheint uns Nachfahren überwunden und höchst unzweckmäßig. Menschengedanken erweisen mit den Menschen, ein neues Geschlecht fühlt sich nur in neuen Aussassungen wohl.

Mit welchem Jubel hat die gesamte Kulturwelt seinerzeit den Parlamentarismus begrüßt! Von ihm erhoffte man Rettung aus allen Nöten, bündige und endgültige Lösung aller schwierigen Probleme, politische Befreiung und wirtschaftliche Befriedigung der ganzen Erde. Aber schon in seinen Glanztagen machte sich misstrauische Kritik geltend. Man erkannte, daß auch die gewählten Volksvertretungen leichten Endes nur mit Wasser kochten. Die politischen Fragen, über die sie sich erhielten und die sie nun unablässig berieten, waren der großen Masse zum Teil herzlich gleichgültig, zum Teil konnte sie nur durch eine maßlose Agitation dafür erwärmt werden. In den Kammerhallen nicht die eigentlichen Sachverständigen, die genau wußten, wo die Wähler der Schuh drückt, das große Wort, sondern rebedeckte Juristen, Berufsspolitiker und Bergleute lenkten die Dinge nach ihrem Sinn. Man nahm den Fürstenalte Rechte und übertrug sie auf die Fürsten unserer Zeit, besonders die Herren der Hochfinanz. Ein Blick auf England, Frankreich, Nordamerika und andere seit langem parlamentarisch regierte Staaten erbringt den vollständigen Beweis für diese Behauptung. In Deutschland vermochte die monarchistische Korruption nicht gleicherweise vernünftig zu wirken; aber auch bei uns hatten die eigentlich Träger des Staates, die Mittelstandsleute in Stadt und Land, in den Parlamenten verzweifelt wenig zu sagen.

Schon vor sechzig und siebzig Jahren, in den ersten Anfängen unseres Parlamentarismus, traten nationale Center mit der Forderung hervor, die Volksvertretungen nicht auf Grund allgemeiner, sondern ständiger Wahlen zusammenzutun. Es sollte jeder Stand eine seiner Größe und Bedeutung entsprechende Zahl von Abgeordneten in den Landtag senden, und diese Fachmänner sollten dann, auf Grund ihrer reichen Erfahrungen, die Gesetze so

gestalten, daß das erwerbstätige Volk damit zufrieden sein könnte. Leider ist inmitten der Begeisterung für die rein politische Wahlerei und den rein politischen Parlamentarismus dieser gefundene Gedanke fast in Vergessenheit geraten. Und so haben wir uns Jahrzehntelang im großen ganzen mit der Richts-als-Politizierei abgeplagt und auch wirtschaftliche Missregeln fast immer nach politischen Gesichtspunkten entschieden. Der Mittelstand ist dabei unbedingt zu kurz gekommen.

Mit der Revolution tauchte nun plötzlich der sogenannte Rätesgedanke auf. Er hatte sich zuerst in Russland durchgesetzt, wo ihn die Bolschewisten für ihre besonnenen Pläne trefflich gebrauchen zu können glaubten. Indessen ist er dort nur ein wildes Zerrbild geblieben, denn Lenin dachte garnicht daran, die Masse des Volkes frei sprechen und frei wählen zu lassen, sorgte vielmehr dafür, daß ausschließlich seine Kreaturen in die Rätekammern gelangten. Vom russischen Beispiel entzündet, hat dann sich die deutsche Arbeiterchaft das Rätesystem immer dringender gefordert, bis die Regierung Scheidemann sich alles ansänglichen Widerstandes ungeachtet dazu entschloß, es in der Verfassung zu „verankern“. An sich verbietet der Gedanke, die schaffende Masse durch sachverständige Männer ihres Vertrauens vertreten zu lassen, Billigung. Nur in seiner jetzigen ungerechten Einseitigkeit, die allein den Industriearbeitern und den Soldaten das Recht der Vertretung geben will, ist er unmöglich. Kommt es zur Errichtung einer Rätekammer, die auf die Belebung unmittelbaren Einfluss nehmen soll, das heißt, schaffen wir ein mit umfangreichen Rechten ausgestattetes Arbeitsparlament, so müssen unter allen Umständen auch die übrigen Stände ihrer Stärke und Wichtigkeit entsprechend, darin vertreten sein. Landwirte und Handwerker, Kleingewerbetreibende, Kaufleute, Beamte usw., sie alle haben Anspruch auf Sitz und Stimme im Rätesparlament, die natürlich ebenso den Industriellen und sonstigen Unternehmern, sowie den freien Berufen eingeräumt werden müssen.

Mit einem Rätesystem dieser Art könnte man sich durchaus freuen. Die gewerbstätige, wirtschaftende Bevölkerung läme dadurch in die Lage, ihre Wünsche weit nachhaltiger geltend zu machen, als bei dem jetzigen Wahl- und Vertretungssystem. Der alte nationale Gedanke der ständischen Wahlen veränderte wohl mit Ernst wieder aufgenommen zu werden. Wissen wir doch alle, daß die nächsten

§ 1 Abs. 4 des Reichsgesetzes vom 17. April 1919 bestimmt:

„Der 1. Mai 1919 gilt im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag.“

Eibenstock, den 28. April 1919.

Der Stadtrat.

Hesse.

### Wasserzins.

Die Verhältnisse veranlassen den Stadtrat, vom 1. April dieses Jahres ab die Wasserpfeise auf 3% des Nutztrags für Hausgrundstücke ohne Wassermesser und auf 20 Pf. für 1 cbm durch Wasseraufzug entnommenes Wasser festzusetzen. Die Grundzinsen ändern sich nicht.

Eibenstock, den 28. April 1919.

Der Stadtrat.

Hesse.

### Städtischer Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, den 30. April, Marke K 1: 250 g Teigwaren zu 31 Pf.

250 g Graupen zu 22 Pf.

Freitag, den 2. Mai, Marke K 2: 250 g Gemüsekonserven,

40 g Raffee-Ersatz zu 26 Pf.

Sonnabend, den 3. Mai, Marke K 3: 300 g Marmelade zu 78 Pf.

Kindernährmittel: 250 g Teigwaren zu 31 Pf.

125 g Hasernährmittel zu 19 Pf.

2 Päckchen Milchföhlspeise zu je 40 Pf.

Eibenstock, den 29. April 1919.

Der Stadtrat.

### Jahrezehtne haupthäufig wirtschaftlichen Fragen gehören werden. Mit politischem Zank und Hader sind wir überzählig; die politischen Freiheiten haben wirtant und jonders erreicht. Deshalb sollte der Mittelstand wohl auf der Hut sein und in den jetzigen Bestrebungen, das Rätesystem zu fundieren, solange es Zeit ist, nicht gleichgültig vorübergehen. Er muß seine Stimme erheben, solange es Zeit ist, und unbedingt verlangen, daß ihm genau dieselben Rechte zugesprochen werden, wie den Industriearbeitern, und daß er in den Räten der Zahl seiner Angehörigen und seiner wirtschaftlichen und nationalen Bedeutung entsprechend stark vertreten ist.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Empörende Behandlung deutscher Kriegsgefangener. Am 11. November 1918 wurden die in der Gegend von Besoult befindlichen Kriegsgefangenen gefangen und in die Gegend von Beaumont bei Verdun verbracht. Dabei nahm ihnen der französische Transportführer namens Michon sämtliche Wertpapiere ab, die sie nicht zurückließen. Die Unterbringung bei Beaumont bestand bis vor kurzem nur in Zelten. Die Ausstattung mit Kleidungsstücken ist sehr schlecht. Die Versorgung besteht aus Brot und Suppe. Sämtliche Kriegsgefangenen sind daher stark abgemagert und geschwächt. Die Kriegsgefangenen sind in zwei Abteilungen geteilt. Die erste besteht aus Offizieren und höheren Unteroffizieren, sie wird mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Die zweite Abteilung besteht aus Mannschaften und wird zum Aufräumen und zum Transport von Blindgängern verwendet, wobei täglich mehrere von ihnen getötet oder verletzt werden. Die Mannschaften werden oft mit Peitschen geschlagen. Für die Art ihrer Behandlung ist bezeichnend, daß der Unteroffizier Vautelle vom Inf. Regt. 161 dem französischen Unteroffizier Herro 14 Tage lang bei jedem Appell die Hand küssen mußte. Auch andere Kriegsgefangene sind hierzu gezwungen worden. Die deutsche Regierung hat bei der französischen Regierung den schärfsten Protest gegen die Zustände in Beaumont eingereicht und sofortige durchgreifende Abhilfe gefordert. Vor allen Dingen muß Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß die französische Regierung entgegen den völker-